

UNESCO-Welterbe Palafittes – Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen

Zielsetzung

Der Kanton unterstützt die Trägerorganisation und die betroffenen Gemeinden in der Erhaltung des UNESCO-Welterbes Palafittes – Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen – für die Nachwelt. Er setzt sich ein für die Erhaltung der Echtheit und Unversehrtheit des Welterbes, für die Sicherung von Schutz und Verwaltung, für die Förderung von Bildung, Wissensvermittlung und -erweiterung, für die Stärkung von Austausch, Information und Verbundenheit im Welterbe-Netzwerk sowie für die Unterstützung der nachhaltigen kommunalen und regionalen Entwicklung im Einklang mit dem aussergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätten.

- Hauptziele:** E Natur und Landschaft schonen und entwickeln
 F Funktionale Räume und regionale Stärken fördern

Beteiligte Stellen		Realisierung	Stand der Koordination der Gesamtmassnahme
Kanton Bern	ADB	<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig	bis 2026
	AK	<input type="checkbox"/> Mittelfristig	2027 bis 2030
	AWI	<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Bund	Bundesamt für Kultur		Festsetzung
Regionen	Betroffene Regionen		
Gemeinden	Betroffene Gemeinden		
Andere Kantone	Betroffene Nachbarkantone		
Dritte	Betroffene Tourismusregionen		
	Coordination Group UNESCO Palafittes		
	Schweizerische Kommission für die UNESCO		
Federführung:	ADB		

Massnahme

Der Kanton wirkt darauf hin, dass das Welterbe Palafittes für die Nachwelt erhalten werden kann. Er sichert das Kulturerbe durch Schutzmassnahmen. Er fördert die Implementierung des Welterbe in den Gemeinden und trägt zur Wissensvermittlung an die Öffentlichkeit bei.

Vorgehen

1. Der Kanton stellt sicher, dass die Zielsetzungen gemäss Welterbekonvention von 1972 und der Management Plan „Prehistoric pile dwellings around the Alps“ von 2011 in kantonalen und regionalen Sach- und Richtplanungen angemessen berücksichtigt sind.
2. Er verpflichtet sich, sich im Rahmen seiner Kompetenzen und Möglichkeiten für den Qualitätserhalt des Welterbes einzusetzen.
3. Er stimmt seine Strategie mit den Nachbarkantonen ab.

Gesamtkosten:			Finanzierung Kostenanteil Kanton Bern
	100%	40'000 Fr.	Finanzierungsart:
davon finanziert durch:			<input checked="" type="checkbox"/> Als Teil der Erfolgsrechnung
Kanton Bern	10%	4'000 Fr.	<input type="checkbox"/> Als Teil der Investitionsrechnung
Bund		Fr.	<input checked="" type="checkbox"/> Spezialfinanzierung: NRP
Regionen		Fr.	Finanzierungsnachweis
Gemeinden		Fr.	<input checked="" type="checkbox"/> Im Aufgaben- und Finanzplan enthalten
Andere Kantone	90%	36'000 Fr.	
Dritte		Fr.	

Bemerkung: Jährliche Kosten für das Gesamtprojekt

Abhängigkeiten/Zielkonflikte

- Neue Regionalpolitik (NRP)
- Sachplan Seeverkehr

Grundlagen

- Übereinkommen der UNESCO zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16. November 1972
- Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG; SR 451), insbesondere Art. 3 und 5.
- Gesetz über die Denkmalpflege (DPG, BSG 426.41) / Verordnung über die Denkmalpflege (DPV, BSG 426.411)
- Guideline vom 15. November 2012 zur Umsetzung des Schutzes im Bereich der eingeschriebenen Stätten des UNESCO Welterbes „Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen“, Swiss Coordination Group

Hinweise zum Controlling

Jährliches Reporting durch die Swiss Coordination Group UNESCO Palafittes

UNESCO-Welterbe Palafittes: Eingeschriebene Stätten im Kanton Bern



Eingeschriebene Stätten im Kanton Bern

- CH-BE-01, Biel-Vingelz-Hafen
- CH-BE-02, Lüscherz-Dorfstation
- CH-BE-05, Seedorf-Lobsigensee
- CH-BE-06, Sutz-Lattrigen-Rütte
- CH-BE-07, Twann-Bahnhof
- CH-BE-08, Vinelz-Strandboden
- CH-SO-02, Bolken / Inkwil-Inkwilersee Insel